

DIN EN 15102

ICS 91.180

Ersatz für
DIN EN 15102:2011-12
Siehe Anwendungsbeginn

**Dekorative Wandbekleidungen –
Rollen;
Deutsche Fassung EN 15102:2019**

Decorative wallcoverings –
Roll form;
German version EN 15102:2019
Revêtements muraux décoratifs –
Rouleaux;
Version allemande EN 15102:2019

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2019-08-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 15102:2011-12 noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15102:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 99 „Wandbekleidungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-84 AA „Stoffe für Tapezierarbeiten (SpA zu CEN/TC 99) und Spanndecken (SpA zu CEN/TC 357)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15102:2011-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderungen von Anhang ZA entsprechend dem neuen Modell;
- b) Änderungen, die gefährliche Stoffe betreffen;
- c) Herausnahme der Wandbekleidungen in Plattenform aus der Norm;
- d) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15102: 2008-01, 2011-12

Deutsche Fassung

Dekorative Wandbekleidungen — Rollen

Decorative wallcoverings —
Roll form

Revêtements muraux décoratifs —
Rouleaux

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Oktober 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Produktmerkmale	7
4.1 Brandverhalten	7
4.1.1 Allgemeines	7
4.1.2 Klassifizierung ohne Prüfung	7
4.1.3 Klassifizierung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	8
4.2 Freisetzung und Emission von Formaldehyd	9
4.2.1 Allgemeines	9
4.2.2 Bewertung ohne Prüfung	9
4.2.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	9
4.3 Migration von Schwermetallen und spezifischen Elementen	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Bewertung ohne Prüfung	10
4.3.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	10
4.4 Freisetzung von Vinylchlorid-Monomer	11
4.4.1 Allgemeines	11
4.4.2 Bewertung ohne Prüfung	11
4.4.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	12
4.5 Gehalt an spezifischen gefährlichen Stoffen	12
4.5.1 Allgemeines	12
4.5.2 Bewertung ohne Prüfung	12
4.5.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	12
4.6 Emissionen weiterer gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft	13
4.6.1 Allgemeines	13
4.6.2 Bewertung ohne Prüfung	13
4.6.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen	13
4.7 Schallabsorption	13
4.8 Wärmedurchlasswiderstand	14
5 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP (en: Assessment and Verification of the Constancy of Performance)	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Typprüfung	14
5.2.1 Allgemeines	14
5.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien	15
5.2.3 Prüfberichte	17
5.2.4 Gemeinsam genutzte Ergebnisse anderer Parteien	17
5.2.5 Ergebnisse der stufenweisen Bestimmung des Produkttyps	18
5.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	19
5.3.1 Allgemeines	19
5.3.2 Anforderungen	20
5.3.3 Produktspezifische Anforderungen	22
5.3.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle	23
5.3.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle	24

5.3.6	Vorgehensweise bei Änderungen.....	24
5.3.7	Sonderanfertigungen, Vorserien (z. B. Prototypen) und Produkte, die in sehr geringer Stückzahl hergestellt werden	24
6	Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung.....	25
Anhang A (normativ) Erweiterte Anwendungsregeln innerhalb einer Produktgruppe für die Prüfungen zum Brandverhalten		
		26
A.1	Probenahme	26
A.2	Produktparameter, die einen Einfluss auf das Brandverhalten haben.....	26
A.3	Endanwendungsparameter	27
A.4	Nach EN 13823:2010+A1:2014 ausgeführte Prüfungen, vorgesehen für eine erweiterte Anwendung.....	27
A.4.1	Untersuchung einer Produktgruppe anhand verschiedener Parameter	27
A.4.2	Verwendung der während der ersten Stufe erhaltenen Prüfergebnisse.....	27
A.5	Nach EN ISO 11925-2:2010 ausgeführte Prüfungen, vorgesehen für eine erweiterte Anwendung.....	28
A.5.1	Untersuchung einer Produktgruppe anhand verschiedener Parameter	28
A.5.2	Verwendung der während der ersten Stufe erhaltenen Prüfergebnisse.....	28
Anhang B (informativ) Informationen, die in der Erklärung des Lieferanten zu gefährlichen Stoffen in Ausgangsstoffen oder Konstruktionsmaterialien anzugeben sind.....		
		29
B.1	Allgemeines	29
B.2	Beispiel für die Erklärung eines Lieferanten	29
Annex ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011		
		32
ZA.1	Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	32
ZA.2	System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: Assessment and Verification of Constancy of Performance; AVCP)	34
ZA.3	Zuordnung der Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP).....	34
Literaturhinweise.....		37

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15102:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 99 „Wandbekleidungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15102:2007+A1:2011.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Nachfolgend sind die wesentlichen technischen Änderungen aufgeführt, die in dieser Europäischen Norm gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden:

- Änderungen von Anhang ZA entsprechend dem neuen Modell;
- Änderungen, die gefährliche Stoffe betreffen;
- Herausnahme der Wandbekleidungen in Plattenform aus der Norm.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Wandbekleidungen in Rollenform, die vorrangig zu dekorativen Zwecken an Innenwände, Trennwände oder Decken angeklebt werden. Bestimmte Wandbekleidungen in Rollenform können jedoch auch geringfügig zur Schallabsorption und zum Wärmedurchlasswiderstand beitragen.

Die Europäischen Normen für Wandbekleidungen in Rollenform, auf die sich das vorliegende Dokument bezieht und in denen zusätzliche Produktdefinitionen und Anforderungen bereitgestellt werden, schließen die folgenden ein:

- fertige Papier-, Vinyl- und Kunststoffwandbekleidungen (EN 233);
- Wandbekleidungen für nachträgliche Behandlung (EN 234);
- Textilwandbekleidungen (EN 266);
- Korkrollen (EN 13085);
- Wandbekleidungen für hohe Beanspruchung (EN 259-1).

Darüber hinaus wird in diesem Dokument auch die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: assessment and verification of constance of performance, AVCP) der Merkmale und die Kennzeichnung dieser Produkte festgelegt.

Dieses Dokument gilt nicht für Wandbekleidungen, die vorwiegend einen baulichen oder einen Schutzzweck erfüllen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1122:2001, *Kunststoffe — Bestimmung von Cadmium — Nassaufschlussverfahren*

EN 12149:1997, *Wandbekleidung in Rollen — Bestimmung der Migration von Schwermetallen und bestimmten anderen extrahierbaren Elementen, des Gehaltes an Vinylchlorid-Monomer sowie der Formaldehydabgabe*

EN 12667:2001, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand*

EN 13238:2010, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten*

EN 13501-1:2018, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13823:2010+A1:2014, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 16516:2017, *Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen — Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft*

CEN/TS 15968:2010, *Bestimmung von extrahierbarem Perfluorooctansulfonat (PFOS) in beschichteten und imprägnierten Feststoffartikeln, Flüssigkeiten und Feuerlöschschäumen — Verfahren zur Probennahme, Extraktion und Analyse mittels LC-qMS oder LC-tandem/MS*

EN ISO 354:2003, *Akustik — Messung der Schallabsorption in Hallräumen (ISO 354:2003)*

EN ISO 10456:2007, *Baustoffe und Bauprodukte — Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften — Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte (ISO 10456:2007)*

EN ISO 11654:1997¹, *Akustik — Schallabsorber für die Anwendung in Gebäuden — Bewertung der Schallabsorption (ISO 11654:1997)*

EN ISO 11925-2:2010, *Prüfungen zum Brandverhalten — Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung — Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2:2010)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Produktgruppe

Reihe von Produkten mit (vom Hersteller oder durch eine technische Spezifikation festgelegten) Schwankungsbreiten für die Produktparameter und, falls zutreffend, für die Endanwendungsparameter, wobei sich das Brandverhalten der Produkte nicht verändert (nicht verschlechtert)

3.2

Produktparameter

Aspekt eines Produktes, der schwanken kann und einen Einfluss auf die Leistung des Produktes, wie z. B. auf das Brandverhalten, haben kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Produktparameter decken Aspekte wie z. B. Dicke, Zusammensetzung und Dichte ab.

3.3

Endanwendung

reale Anwendung eines Bauprodukts, unter Bezug auf alle Aspekte, die das Verhalten des Bauprodukts unter verschiedenen Brandsituationen beeinflussen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies umfasst Aspekte wie seine Menge, seine Orientierung, seine Position in Bezug auf andere angrenzende Bauprodukte und seine Befestigungsverfahren wie in den maßgebenden Normen angegeben, die in EN 13501-1:2018 in Bezug genommen werden.

1 EN ISO 11654 wird derzeit überarbeitet.

3.4

Anwendungsparameter

Aspekt der Anbringung und der Befestigungsanordnung eines Produktes, der die Endanwendung wiedergibt/simuliert, welcher das Brandverhalten beeinflussen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies umfasst Aspekte wie z. B. Art des Trägermaterials, Befestigungsverfahren, Position und Art der Verbindungen.

4 Produktmerkmale

4.1 Brandverhalten

4.1.1 Allgemeines

Das Brandverhalten der Wandbekleidungen in Rollenform muss nach den Anforderungen von EN 13501-1:2018 klassifiziert werden, entweder

- a) ohne Notwendigkeit einer Prüfung (en: Classification without testing, CWT), wie in 4.1.2 angegeben, wenn die darin gestellten Anforderungen erfüllt werden oder ansonsten
- b) auf der Grundlage von Ergebnissen der Prüfung(en) der Wandbekleidungen in Rollenform, die in 4.1.3 festgelegt sind.

ANMERKUNG Anwendbar, wenn die Wandbekleidungen in Rollenform die unter a) genannten Anforderungen nicht erfüllen oder wenn eine höhere Klasse als dort angegeben angestrebt wird.

4.1.2 Klassifizierung ohne Prüfung

Das Brandverhalten einer bestimmten Art von Wandbekleidungen in Rollenform darf als Klasse D-s3, d2 angegeben werden, wenn die entsprechenden in Tabelle 1² festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

² Diese Tabelle ist die gleiche Tabelle wie die im Anhang des Beschlusses der Kommission 2010/82/EU vom 9. Februar 2010 (siehe *ABl. L 038 vom 11.2.2010*).

Tabelle 1 — Brandverhaltensklassen für dekorative Wandbekleidungen in Rollenform

Produkt ^a	Flächen- bezogenes Höchst- gewicht g/m ²	Maximale Dicke mm	Klasse ^b
Wandbekleidungen auf Zellulosefaserbasis	190	0,9	D-s3, d2
Polymerbeschichtete oder -bedruckte Wandbekleidungen auf Zellulosefaserbasis	470	0,7	
Wandbekleidungen aus einer Mischung von Zellulose- und Polyesterfasern	160	0,3	
Polymerbeschichtete oder -bedruckte Wandbekleidungen aus einer Mischung von Zellulose- und Polyesterfasern	410	0,5	
Wandbekleidungen auf Gewebebasis mit Polymerbeschichtung	510	0,7	
Wandbekleidungen aus gewebten Textilien mit einer Auskleidung aus Zellulosefasern oder Zellulose- und Polyesterfasern	450	0,8	
Wandbekleidungen aus geschäumtem PVC mit einer Auskleidung aus Zellulosefasern oder Zellulose- und Polyesterfasern	310	1,8	
^a Produkte entsprechend dieser Europäischen Norm auf einem Trägermaterial von mindestens Klasse A2-s1, d0, mit einer Dicke von mindestens 12 mm und einer Dichte von mindestens 800 kg/m ³ bei Verwendung von höchstens 200 g/m ² Kleister aus Stärke oder Stärke/PVA oder Zellulose/PVA. ^b Klasse wie in Tabelle 1 des Anhangs zur Delegierten Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission vorgesehen.			

4.1.3 Klassifizierung auf der Grundlage von Prüfergebnissen

4.1.3.1 Allgemeines

4.1.3.1.1 Das Brandverhalten einer bestimmten Art von Wandbekleidungen in Rollenform muss auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung(en) unter Anwendung der Norm(en) ermittelt werden, die für eine bestimmte Brandverhaltensklasse in EN 13501-1:2018 angegeben ist/sind, mit Ausnahme der Klasse F, für die die Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010 durchgeführt werden muss.

Vor der Durchführung einer oder mehrerer bestimmter derartiger Prüfungen müssen die Prüfstücke nach 4.1.3.2 konditioniert und nach 4.1.3.3 ausgewählt werden.

4.1.3.1.2 Auf Grundlage der erzielten Prüfergebnisse muss das Brandverhalten einer bestimmten Art von Wandbekleidungen in Rollenform nach EN 13501-1:2018 klassifiziert und als die erreichte Klasse angegeben werden.

Wenn die SBI-Prüfung (en: single burning item test) nach EN 13823:2010+A1:2014 durchgeführt wird, muss auch der Name des Produkts, das während der Prüfung als Trägerplatte eingesetzt wird, zusammen mit dessen Brandverhaltensklasse und Dichte (kg/m³) sowie die Masse der Kleberbeschichtung (g/m²) zusätzlich zur Klasse angegeben werden.

4.1.3.2 Vorbereitung und Konditionierung der Proben

Die Probestücke der Wandbekleidungen in Rollenform müssen vor der Prüfung nach EN 13238:2010 konditioniert werden.

4.1.3.3 Erweiterte Anwendungsregeln

Wenn für eine bestimmte Art von Wandbekleidungen in Rollenform hinsichtlich ihres Brandverhaltens eine Produktfamilie festgelegt wird, müssen die Parameter des Produkts, die das Brandverhalten beeinflussen, wie in Anhang A angegeben berücksichtigt werden.

4.2 Freisetzung und Emission von Formaldehyd

4.2.1 Allgemeines

Falls während des Herstellungsprozesses der Wandbekleidungen in Rollenform weder Formaldehyd aktiv zugesetzt wird noch in irgendeinem ihrer Ausgangsstoffe Formaldehyd vorhanden ist, und nicht bekannt ist, dass es in irgendeiner Phase des Herstellungsprozesses auftritt, ist das Verhalten von Wandbekleidungen in Rollenform wie folgt zu bewerten und anzugeben:

- a) Freisetzung/Emission von Formaldehyd, ohne Prüfung, wie in 4.2.2 festgelegt, sofern dies nachweislich zutrifft (d. h. Nachweis durch (eine) Erklärung(en) des Herstellers/Lieferanten); oder ansonsten

ANMERKUNG Anhang B enthält Leitlinien zu derartigen Erklärungen von Lieferanten oder Herstellern.

- b) Freisetzung von Formaldehyd und/oder Emission von Formaldehyd, beides auf der Grundlage von Prüfergebnissen, wie separat in 4.2.3 angegeben.

4.2.2 Bewertung ohne Prüfung

Solche Wandbekleidungen in Rollenform gelten als den Anforderungen entsprechend und das Verhalten hinsichtlich der Freisetzung/Emission von Formaldehyd aus ihnen darf ohne die Notwendigkeit einer Prüfung (CWT) bewertet und als „konform“ angegeben werden.

4.2.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen

Das Verhalten hinsichtlich der Freisetzung von Formaldehyd aus Wandbekleidungen in Rollenform muss auf der Grundlage der Ergebnisse einer der folgenden Prüfmöglichkeiten bewertet und angegeben werden als:

- a) Freisetzung von Formaldehyd nach EN 12149:1997, Abschnitt 6 (Prüfung C), und falls der Wert ≤ 120 mg/kg ist, angegeben durch „ ≤ 120 mg/kg“; oder
- b) Emission von Formaldehyd nach EN 16516:2017 und angegeben als Wert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$.

4.3 Migration von Schwermetallen und spezifischen Elementen

4.3.1 Allgemeines

Wenn während des Herstellungsprozesses der Wandbekleidungen in Rollenform keines der Schwermetalle und spezifischen Elemente, die in Tabelle 2 aufgeführt sind, aktiv zugesetzt wird bzw. wenn diese in keinem ihrer Ausgangsstoffe gefunden wurden, und wenn nicht bekannt ist, dass sie in irgendeiner Phase des Herstellungsprozesses möglicherweise auftreten, ist das Verhalten von Wandbekleidungen in Rollenform bezüglich der Migration von Schwermetallen und spezifischen Elementen aus ihnen wie folgt zu bewerten und anzugeben:

- a) wie in 4.3.2 festgelegt, sofern dies nachweislich zutrifft (d. h. Nachweis durch (eine) Erklärung(en) des Herstellers/Lieferanten); und/oder

ANMERKUNG Anhang B enthält Leitlinien zu derartigen Erklärungen von Lieferanten oder Herstellern.

- b) ansonsten wie in 4.3.3 festgelegt.

4.3.2 Bewertung ohne Prüfung

Solche Wandbekleidungen in Rollenform gelten als den Anforderungen entsprechend und das Verhalten hinsichtlich der Migration der in Tabelle 2 aufgeführten Schwermetalle und spezifischen Elemente aus ihnen darf ohne die Notwendigkeit einer Prüfung (CWT) bewertet und als „konform“ angegeben werden.

4.3.3 Bewertung auf der Grundlage von Prüfergebnissen

4.3.3.1 Bezüglich des Verhaltens hinsichtlich der Migration der in Tabelle 2 aufgeführten Schwermetalle oder spezifischen Elemente aus Wandbekleidungen in Rollenform müssen die folgenden Werte (beide in mg/kg) bestimmt werden:

- a) ein Analysenwert A , der in der Prüfung nach EN 12149:1997, Abschnitt 4 (Prüfung A) ermittelt wird;
- b) ein korrigierter Wert C , der mithilfe der folgenden Gleichung berechnet wird, wobei B der Analysen-Korrekturfaktor aus Tabelle 3 für das entsprechende Schwermetall oder spezifische Element ist:

$$C = A - (A \times B)/100$$

BEISPIEL Das Analyseergebnis für Blei (A) ist 120, und der entsprechende Analysen-Korrekturfaktor in Tabelle 3 (B) 30 %.

Korrigierter Analysenwert, $C = 120 - (120 \times 30)/100 = 120 - 36 = 84 \text{ mg/kg} \leq 90 \text{ mg/kg}$.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wert die Anforderung an die maximale Migration nach den Festlegungen in Tabelle 2 erfüllt.